



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 22.05.2013

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S.600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005, in der jeweils derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.02.2009 (ABl. 2009, Nr. 12, S. 58), zuletzt geändert durch die Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.01.2011 (ABl. 2011, Nr. 5, S. 31) wird wie folgt geändert:

(1) § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Über die Anrechenbarkeit erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen und von Studienortswechslern oder im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen, befindet der Studien- und Prüfungsausschuss entsprechend § 4 ABStPOBM.“

(2) § 7 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Von diesen sechs Wahlpflichtmodulen können für maximal zwei Module (frei wählbare Module) in Höhe von zusammen max. 10 LP aus anderen Studiengängen gewählt bzw. anerkannt werden.“

(3) § 10 wird wie folgt geändert:

a. Der Titel des § 10 wird geändert in:

„Formen von Modulleistungen/Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen“

- b. In Abs. 2 wird der 1. Halbsatz geändert in:
„Formen von schriftlichen oder mündlichen Modulteilleistungen/Modulleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen sind:“
- c. Abs. 5 wird aufgehoben.
- d. Abs. 6 wird Abs. 5.

(4) Die „Anlage Studiengangübersicht Master-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (120 LP) gemäß § 7“ erhält nachfolgende Fassung:

**„Anlage
Studiengangübersicht (gemäß § 7)**

MOS-Modul Nr.	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	Leistungspunkte	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Pflichtmodule Bereich Wasser									
GEO.0033 1	Schadstoffverhalten in der Umwelt	nein	3	5	nein	nein	Klausur	5/120	1.
GEO.0033 2	Umweltverträglichkeitsprüfung und Grundwasserschutz	nein	4	5	ja	nein	Klausur	5/120	2.
GEO.0033 3	Hydrogeologische Modellierung	nein	4	5	ja	nein	Klausur	5/120	3.
Pflichtmodule Bereich Boden									
AGE.0382 4	Physikochemische Grundlagen der Bodennutzung	nein	4	5	ja	nein	Mündliche oder schriftliche Prüfung	5/120	1.
AGE.0408 5	Wasserhaushalt und Stoffflüsse in der ungesättigten Zone	nein	4	5	nein	nein	Mündliche oder schriftliche Prüfung	5/120	2.
AGE.0407 1	Boden- und Umweltmineralogie	nein	4	5	nein	nein	Mündliche oder schriftliche Prüfung	5/120	2.
Pflichtmodule Bereich Pflanze/Landnutzung									
BIO.04236	Biogeographie für MSc Ressourcenmanagement	nein	4	5	nein	ja	Bericht	5/120	1.
AGE.0408 6	Einführung in die Pflanzenernährung und Düngung	nein	4	5	nein	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche	5/120	3.

							Prüfung		
AGE.0403 6	Nachhaltige Landbewirtschaftung	nein	3	5	nein	nein	Mündliche oder schriftliche Prüfung	5/120	3.
Pflichtmodule Bereich Methoden									
GEO.0409 8	Vertiefte statistische und numerische Verfahren	nein	4	5	nein	nein	Klausur	5/120	1.
GEO.0356 1	Modellbildung in der Geoökologie (M 03b)	ja	4	5	ja	nein	Klausur	5/120	2.
UTX.04240	Toxikologie/Umwelttoxikologie für Naturwissenschaftler	nein	4	5		nein	Klausur	5/120	3.
Wahlpflichtmodule (20 LP – empfohlen werden 10 LP pro Semester zu belegen)									
ZIW.04106	Wassernutzung und Abwasserreinigung (Umwelttechnik)	nein	4	5	nein	nein	Übungsaufg abe, Klausur	5/120	1. oder 3.
AGE.0021 9	Stoffkreisläufe	nein	4	5	nein	nein	Mündliche oder schriftliche Prüfung	5/120	1. oder 3.
AGE.0408 4	Angewandter Landschaftswasserhaushalt	nein	4	5	nein	nein	Mündliche oder schriftliche Prüfung	5/120	2.
GEO.0541 9	Wassermanagement (Merz)	nein	4	5	nein	nein	Klausur	5/120	2.
GEO.0324 7	Angewandte Geofernerkundung (M 05b)	ja	2	5	ja	nein	Abschlussbe richt; Disputation	5/120	2.
GEO.0031 3	Lagerstättenkundliche Modellierung	ja	4	5	ja	nein	Seminarleist ung.	5/120	2.
GEO.0409 7	Grundwasserressourcen arider Gebiete	nein	4	5	nein	nein	Referat, schriftliche	5/120	2.

							Ausarbeitung		
AGE.04020	Boden-Pflanze Interaktionsraum Rhizosphäre	nein	4	5	nein	nein	mündliche oder schriftliche Prüfung	5/120	2.
GEO.03560	Globale Umweltsyndrome und Naturgefahren (M 03a)	ja	4	5	ja	nein	Hausarbeit	5/120	2.
BIO.04235	Naturschutz	nein	4	5	nein	nein	Klausur	5/120	2.
GEO.04099	Isotopenhydrologie, organische Hydrogeochemie	ja	4	5	ja	nein	Projektarbeit sbericht	5/120	1. oder 3.
WIW.0719	Nachhaltigkeitsmanagement I	nein	4	5	nein	nein	Klausur	5/120	1. oder 3.
AGE.03239	Böden kalter und warmer Klimate und ihre Nutzung	ja	4	5	nein	nein	Seminarbeitr ag, mündliche Prüfung	5/120	1. oder 3.
	Frei wählbares Modul 1 (aus den Modulen der Naturwissenschaftlichen Fakultät III)	je nach Wahl	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	5/120	1., 2. und/oder 3.
	Frei wählbares Modul 2 (aus den Modulen der Naturwissenschaftlichen Fakultät III)	je nach Wahl	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	5/120	1., 2. und/oder 3.
AGE.04100	Projektarbeit MSc Management natürlicher Ressourcen	ja		5		nein	Projektberic ht	5/120	3.
Brückenmodule (maximal 15 LP – können für nicht-konsekutiv Studierende Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 LP ersetzen und sind im 1.und/oder 2. Semester zu belegen)									
GEO.00239	Hydrogeologische Verfahren	ja	4	5	ja	nein	Klausur, Exkursionsprotokoll	5/120	1.
AGE.0013	Bodenkunde	nein	4	5	ja	nein	Übungsarbe	5/120	1.

2							it, mündliche Prüfung		
BIO.00122	Grundlagen der Biologie	nein	3	5	nein	nein	Klausur	5/120	1.
GEO.0029 9	Geodatenanalyse/GIS (B09)	nein	4	5	ja	ja	Klausur	5/120	1.
	Offenes Brückenmodul für nichtkonsekutiv Studierende nach Studienberatung	nein		5	Je nach Modul	nein	Klausur	5/120	1.
AGE.0410 2	Master-Arbeit	ja		30		nein	Masterarbeit	30/120	4."

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2013/2014 das Studium im Master-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (120 LP) im ersten Fachsemester aufnehmen.

Studierende die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung schriftlich beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 22.05.2013 beschlossen; der Akademische Senat hat dazu Stellung genommen am 10.07.2013.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 11. Juli 2013

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor